



HALLE  Die Stadt

## Antrag

Nummer: III/2002/02256

Datum: 03.04.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion HAL

:

Dr. Gesine Haerting

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	24.04.2002	öffentlich beschließend			

**Betreff: Antrag der HAL-Fraktion - zur Sicherheit für Fußgänger auf dem Weg in das Naherholungsgebiet Heide**

### Beschlussvorschlag/Stellungnahme/Beantwortung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Sicherheit für Fußgänger auf dem Weg in das Naherholungsgebiet Heide erhöht werden kann (z.Bsp. Fußgängerüberwege oder Tempolimits). Dazu sollen insbesondere folgende Wegebeziehungen betrachtet werden:

1. Kreuzung Waldstraße/Blumenuweg/Kesselbergweg
2. Querung Salzmünder Straße Höhe Kolkturnweg
3. Querung der Salzmünder Straße Höhe Otto-Kanning-Straße

### Begründung:

Zu 1.: Die Kreuzung Waldstraße/ Blumenuweg/ Kesselbergweg stellt für Fußgänger die zentrale Verbindung von Heide-Nord in die Heide dar und wird daher stark frequentiert. Andererseits hat der Autoverkehr in den letzten Jahren stark zugenommen, so dass ein sicheres Überqueren der Waldstraße immer schwieriger wird.

Zu 2.: Der Kolkturnweg verbindet den nordöstlichen Teil der Heide mit dem Gebiet am Heidensee und stellt daher insbesondere in den Sommermonaten eine stark genutzte Verbindung für Fußgänger und Radfahrer dar. Das Gefährdungspotenzial erscheint jedoch erheblich, da zusätzlich zur stark befahrenen Salzmünder Straße auch die S-Bahngleise überquert werden müssen.

Zu 3.: Auf Grund des fehlenden Gehweges auf der Ostseite der Salzmünder Straße benutzen Fußgänger (z.B. vom Heidebahnhof kommend) die Westseite der Salzmünder Straße bis zur Otto-Kanning-Straße. Die Überquerung ist auf Grund des Verkehrsaufkommens und des oftmals nicht eingehaltenen Tempolimits schwierig.

gez. Dr. Gesine Haerting  
Stadträtin der HAL-Fraktion  
Bündnis 90 /DIE GRÜNEN

## **Stellungnahme der Stadtverwaltung:**

Eine Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger auf dem Weg in das Naherholungsgebiet Heide wird durch die Stadtverwaltung angestrebt. Gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen kommt die Einrichtung von Fußgängerüberwegen als eine Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit für die Fußgänger nur bei dem Vorliegen von bestimmten örtlichen und verkehrlichen Voraussetzungen in Betracht.

Fußgängerüberwege dürfen u. a. nur angelegt werden

- auf Straßenabschnitten mit durchgängig zulässiger Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h,
- wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist.

Die Anordnung von Fußgängerüberwegen setzt dabei auch das Vorliegen bestimmter Verkehrsstärken voraus. So sollen in der Spitzenstunde des Fußgängerquerverkehrs mindestens 50 Fußgänger/h bei einer gleichzeitigen Kraffahrzeugstärke von 200 – 750 Kfz/h am geprüften Standort die Fahrbahn queren.

### 1. Waldstraße/Blumenuweg/Kesselbergweg

Die Errichtung einer Querungshilfe ist grundsätzlich wünschenswert, da dieser Knoten die wichtigste Querungsstelle für Fußgänger zwischen Wohngebiet Heide-Nord und dem Naherholungsgebiet Dölauer Heide über die stark frequentierte Waldstraße (ca. 10.000 – 11.000 Kfz/Tag) darstellt.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wird eingeschätzt, dass die Anlage eines Fußgängerüberweges sowohl baulich als auch verkehrsrechtlich möglich ist, ohne dass gleichzeitig eine Mittelinsel errichtet werden muss. Die Errichtung einer deutlich kostenintensiveren Fußgängerampel wird dagegen als nicht sinnvoll angesehen, da die Fußgängerströme nicht kontinuierlich, sondern vor allem an den Wochenenden und dabei insbesondere bei schönem Wetter eine größere Menge erreichen. Voraussetzung für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ist die Einordnung in die von den Fachämtern und der Polizeidirektion abgestimmten Prioritätenliste von neu einzubeziehenden und zu sanierenden Fußgängerüberwegen.

### 2. Salzmünder Straße/Kolkturnweg

Die Errichtung einer Querungshilfe an dieser Stelle wäre grundsätzlich wünschenswert, da sich hier die Querungsstelle für Fußgänger zwischen dem östlichen Teil der Dölauer Heide und dem Heideseebad über die stark frequentierte Salzmünder Straße (ca. 13.000 bis 14.000 Kfz/Tag) befindet.

Allerdings muss anhand der örtlichen Gegebenheiten festgestellt werden, dass die Querungshäufigkeit von Fußgängern vergleichsweise gering ist und selbst an Sommerwochenenden nicht die in den geltenden Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen geforderten Fußgängerquerungen erreicht werden. Somit müsste neben einem Fußgängerüberweg auch die Errichtung einer Fußgängerampel ausscheiden.

### 3. Salzmünder Straße/Otto-Kanning-Straße

Die Errichtung einer Querungshilfe an dieser Stelle wäre grundsätzlich wünschenswert, da sich hier eine Querungsstelle für Fußgänger zwischen dem Stadtteil Dölau und dem westlichen Fußweg der stark frequentierten Salzmünder Straße (ca. 13.000 bis 14.000 Kfz/Tag) befindet. Allerdings muss anhand der örtlichen Gegebenheiten eingeschätzt werden, dass die Querungshäufigkeit von Fußgängern vergleichsweise gering ist und nicht die in den geltenden Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen geforderte Anzahl Querungen erreicht werden. Somit würde neben einem Fußgängerüberweg auch die Errichtung einer Fußgängerampel ausscheiden.

Die Verwaltung empfiehlt die nähere Erörterung dieses Antrages in den Ausschüssen für Planungs- und Umweltangelegenheiten und Inneres.

Eberhard Doege  
Beigeordneter für Ordnung,  
Sicherheit und Umwelt